

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No 11.**

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Freitag den 7. Februar 1868.

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

### Waiblingen. Bekanntmachung an die Orts-Vorsteher in Betreff der Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament.

Indem der nachstehende Ministerial-Erlaß unter Hinweisung auf die oberamtl. Bekanntmachungen vom 14. und 26. Januar zur Kenntniß gebracht wird, werden die Commissionen für die Anfertigung der Wählerlisten unter Bezugnahme auf den letzten Absatz der Entschließung vom 31. Januar angewiesen, nach dem Inhalt dieser Entschließung zu verfahren und demgemäß die angefertigten Wählerlisten zu durchgehen und beziehungsweise zu berichtigen.

Den 5. Februar 1868

K. Oberamt.  
Haberlen.

### Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Es sind in der Kammer der Abgeordneten Zweifel darüber erhoben worden, welche Bedeutung das Wort „Wohnsitz“ in dem Artikel 7 des Gesetzes-Entwurfs, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament habe. Art. 7. lautet: Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Ort wählen. Für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, gilt die Garnison als Wahlort.

Das Ministerium sieht sich hiedurch veranlaßt, dem Oberamt unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 24. d. Mts. zur weiteren Eröffnung Nachstehendes zu erkennen zu geben.

In dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849, welches die Grundlage des Gesetzes-Entwurfs bildet, ist an der entsprechenden Stelle der Ausdruck „fester Wohnsitz“ gebraucht, die Bezeichnung „fest“ aber in dem Gesetzes-Entwurfe nach den Motiven zu demselben nur deshalb weggelassen worden, weil sie überflüssig ist, sofern das Wort „Wohnsitz“ gegenüber dem Aufenthalte das rechtliche Domicil, also etwas Festes bezeichnet, wie dies auch in dem Erlasse vom 24. d. Mts. ausgesprochen ist.

Dabei wollte übrigens das Ministerium durch diesen Erlaß einer weniger strengen Auffassung des Wortes Wohnsitz soweit solche rechtlich zulässig ist, keineswegs entgegenreten. Es wird hienach z. B. bei einem Pächter, welcher auf einem Gute ansäßig ist und solches bewirtschaftet und ebenso bei einem verheiratheten Fabrikarbeiter, Gesellen oder Knecht anzunehmen sein, daß sie da, wo sie wohnen, ihren Wohnsitz haben, während bei unverheiratheten Diensthöten, bei wandernden Gehilfen u. dgl. durch den Ort, wo sie in Arbeit stehen, der Wohnsitz nicht begründet wird.

Stets aber wird es sich überwiegend darum handeln, die einzelnen Fälle nach ihrer besonderen Gestalt in's Auge zu fassen und hienach über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerliste zu entscheiden, da alle allgemeinen Kategorien in der Regel wieder Fälle in sich schließen, welche nicht ganz unter dieselben passen.

Da sodann die Verabschiedung des Gesetzes sich länger verzögert hat, als dies bei Erlassung der Circularverfügung vom 10. Januar d. J. wegen Anlegung der Wählerlisten angenommen worden war, so erhält das Oberamt den Auftrag, den Commissionen für die Anfertigung der Wählerlisten zu eröffnen, daß der Tag, bis zu welchem gegen diese Listen Beschwerden erhoben werden können, nach Verabschiedung des Gesetzes werde bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 31. Januar 1868.

Geßler.

## Marbach Markt-Concessions-Gesuch.

Die marktberichtigte Gemeinde Kleinaspach hat um die Erlaubniß nachgesucht:

1) am Tage vor dem bisherigen Julimarkt (dem dritten Donnerstag dieses Monats) einen Holzmarkt, und

2) einen Vieh- und Krämermarkt mit vorangehendem Holzmarkt am ersten Donnerstag im April abhalten zu dürfen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen dieses Gesuch innerhalb 30 Tagen, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen sind, indem solche späterhin nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 3. Februar 1868.

K. Oberamt.

Klett.

## Nemssandlieferung.

Am nächsten Montag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr veranfordert die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhaus-Zimmer Nr. 25. die Beifuhr von circa

**100 Ruthen Nemssand,**

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart den 3. Februar 1868.

Stadt-Strassen-Inspektion.

Kaiser.

## Waiblingen. Bekanntmachung.

Um den lästigen Häuserbettel abzustellen, hat der Gemeinderath unter Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, den durchreisenden Handwerksgehilfen versuchsweise bis 1. März d. J. aus der Stadtkasse ein Geschenk von 6 fr. verabreichen zu lassen. Die Marke hiezu wird auf dem Rathhaus und das Geschenk von Herrn Gemeinderath Kaufmann dahier verabreicht. Dies wird hiemit veröffentlicht und zugleich die Einwohnerschaft dringend ersucht, die Bettler abzuweisen, indem sonst der Zweck dieses Beschlusses nicht erreicht wird. Den 29. Januar 1868. Stadtschultheißenamt.



Revier Weiffach.  
**Holzverkauf**

aus dem Staatswald Ungeheuerhäule bei Oberbrüden und Steinbach  
am **Mittwoch den 12. dieses Mis.**



- 4 Stück Arlsbeere,
- 2 fichtene Baustämme,
- 1 1/2 Klotter eichene Prügel,
- 17 " buchene Scheiter,
- 14 1/2 " " Prügel,
- 12 " " Anbruch,
- 4 1/2 " aspene Scheiter und Prügel,

2875 Stück buchene Wellen  
150 " aspene "

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag oben an den Oberbrüder Weinbergen bei der Königseiche.  
Reichenberg den 2. Februar 1868.

R. Forstamt.  
Bechtner.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Weiffach.

**Tannen-Stamm-, Kleinnutz- und Brennholz-Verkauf.**

Montag den 10. Februar  
aus den verschiedenen Abtheilungen des Staatswaldes  
**Ochsenhan bei Sechselberg:**

**1) Stammholz**

- 2 eichene Stämme 28' lg. 13 u. 16" stark
- 13 Nadelholzstämm Langholz I. Cl.
- 11 " " II. Cl.
- 5 " " (III. Cl.
- 68 in " der Rinde liegend (
- 261 dto. ) IV. Cl.
- 15 gerezzelt )
- 28 Stück Sägholz I. Cl.
- 46 " " II. Cl.
- " darunter ein Trog 32' lg. 14" stark,

fämnlich an die Wege gerückt

**2) Kleinnutzholz:**

- 300 Stück 11—15' lg Nadelholzstängeln
- 300 " 16—20' lg.
- 625 " 21—25' lg.
- 350 " 26—30' lg.
- 175 " 31—35' lg.
- 150 " 30' lg. über 4" unterer Stärke.

bis 4" Stärke unten

**3. Klastenholz:**

- 2 3/4 Klasten buchene Scheiter,
- 1 3/4 Klasten buchene Prügel,
- 2 3/4 Klasten tannene Scheiter,
- 4 1/2 Klasten tannene Prügel,
- 59 Klasten Anbruch,
- 33 1/4 Klasten forchene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Sechselberg.  
Zum Vorzeigen des Holzes ist der in Schöllhütte stationirte Forstwärter Maier angewiesen.

Am Verkaufstag selbst wird derselbe von Morgens 8 Uhr an in der Fautsbacherwand das Stammholz und ein zweiter Forstwärter im Geheule das Kleinnutzholz vorweisen.

Reichenberg den 23. Jan. 1868.

R. Forstamt.  
Bechtner.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Oberurbach.  
**Brennholz-Verkauf.**

Montag und Dienstag  
den 10. und 11. Februar l. J.

in den Waldtheilen Heuberg, Klemmergehren, Eulenberg, Schlitzgehren, Bug, Schöffeldreher, Neugreuth, Krähenberg etc.  
3 tannene Gerüststangen 155 3/4  
Klasten eichenes Scheiter- und Klotzholz, 2 Klasten Nadelholz-Prügel,  
9925 Reifach-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr und zwar: am ersten Tag im Bärenhof, am zweiten Tag beim Spitalhof unweit Oberurbach.



Schorndorf den 29. Januar 1868.

R. Forstamt.  
Pieninger.

**Der landwirthschaftl. Verein Waiblingen**  
an die

**Hrn. Ortsvorsteher.**

Nach den in den letzten Tagen in den öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen der K. Centralstelle für die Landwirthschaft findet im Laufe dieses Frühjahrs wieder ein Obstbaulehrcurs in Hohenheim zu Heranbildung tüchtiger Baumzuchtverständiger und Baumwärter statt, worauf der Verein unter dem Bemerken aufmerksam zu machen sich erlaubt, daß diejenigen welche hiebei theilnehmen neben dem Staatsbeitrag auch einen Beitrag Seitens des landw. Vereins zu hoffen haben.

Deßgleichen wird denjenigen, welche als Zöglinge der im Interesse der Weinbau treibenden Bevölkerung neuerrichteten Weinbauschule in Weinsberg in den Jahren 1868 u. 69 eintreten und den Lehrkurs durchmachen, ein Beitrag aus der Vereins-Kasse in Aussicht gestellt.

Die Hrn. Ortsvorsteher werden um gehörige Bekanntmachung des Vorstehenden ersucht.

Der Vereinsvorstand.  
Simon.

**Der landwirthschaftl. Verein Waiblingen**  
an die

**Herrn Lehrer des Oberamtsbezirks.**

Nach einem Erlass der K. Centralstelle für die Landwirthschaft v. 31. v. M. findet wie seit dem Jahr 1860 so auch im kommenden Herbst ein 3 wöchentlicher landw. Unterrichtsкурс für Schullehrer in Hohenheim statt, und wurde bisher hiebei hauptsächlich auf solche Lehrer Rücksicht genommen, welche durch Bewirthschaftung eigener oder Schuldienst Güter die entsprechenden praktischen Vorkenntnisse besaßen oder durch erteilten Unterricht ihre Befähigung und ihren Eifer für landwirthschaftliche Fortbildung zu wirken schon befundet haben.

Bei diesen Lehrkursen handelte es sich nicht um Ertheilung eines ausführlichen landwirthschaftlichen Unterrichts, sondern um Erörterung der bei der Landwirthschaft hervortretenden Mängel und um kurze Begründung der zu empfehlenden Verbesserungen und es wurde den thätigen Lehrern zu Bestreitung der Kosten des 3 wöchentlichen Aufenthalts in Hohenheim ein Staatsbeitrag von 30 Gulden ausbezahlt. Diesen Beitrag erhalten diejenigen Hr. Lehrer welche den nächsten Kurs mitmachen, gleichfalls wieder und ebenso erhalten dieselben nach einem am 24. v. M. Seitens des Ausschusses gefaßten Beschlusse einen entsprechenden Beitrag aus der Cassen des landwirthschaftl. Bezirksvereins, weshalb dieselben freundlichst ersucht werden, ihre entsprechenden Erklärungen mit Nachweis ihres seitherigen Wirkens binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Den 30. Januar 1868.  
Der Vorstand des landw. Vereins.  
Simon.



## Waiblingen. Eigenschafts-Verkauf.

Von der in Nr. 9 zum Verkauf ausgedienten Eigenschaft ist angekauft:

Das Wohnhaus um 642 fl.

$\frac{2}{3}$  Mrg. 1,6 Mth. Weinberg im Käppele 142 fl.

Noch zu verkaufen ist:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 24,6 Mth. in den Gänssäker.

Diese Eigenschaft kommt nächsten Montag den 10ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Chr. Dypenländer.

Waiblingen.

Gottfried Spaich, Schreiners Töchtern sind Willens zu verkaufen:

$\frac{1}{8}$  Mrg. 35,9 Mth. Baumgut in der Uhlflinge,

$\frac{2}{8}$  Mrg. 1,1 Mth. dto. auf der Fuchsgrube,

$\frac{3}{8}$  Mrg. 33,4 Mth. Acker im Kelsenberg.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr findet der Verkauf auf dem Rathhaus statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

## Haus-Verkauf.

Das von mir zum Verkauf ausgeschriebene Wohnhaus des gestorbenen Schlossermeisters C. Spaich, ist nun angekauft um 2050 fl. und kommt Montag den 10. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich, wozu weitere Liebhaber eingeladen sind.

G. K. Bauder.

## Acker-Verkauf.

$3\frac{1}{2}$  Viertel Acker im Hasenwäldle ist um 515 fl. (200 fl. baar Geld) angekauft und kommt Montag den 10. Februar auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen. Wilhelm Betsch hat verkauft 1 Viertel 16 Mth. Acker in den Gänssäker für 105 fl. und kommt den 10. Februar auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Oberamts Baanang.

## Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, sein Gut am Montag den 10. Februar d. J.

Mittags 11 Uhr

zum zweiten- und letztenmal im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf zu bringen.

Dasselbe besteht in

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei heizbaren Zimmern, einem

Viehstall und einem gewölbten Keller;

Einem Wasch- und Backhaus;

Einer zweibarnigen Scheuer;

1 Mrg. Garten und Hofraum beim Haus;

24 Mrg. Acker, wovon  $10\frac{1}{4}$  Mrg. mit Winterfrucht und

$3\frac{1}{2}$  Mrg. mit 3-blättrigem Klee eingebaut sind;

$8\frac{1}{2}$  Mrg. Wiesen;

$2\frac{1}{4}$  Mrg. Wald und

$\frac{3}{8}$  Mrg. Weinberg.

Das ganze Gut, auf dem auch viele tragbare Obstbäume sich befinden, ist in bestem Stande erhalten und sind die Felder sehr ertragsfähig.

Die Zahlungsbedingungen werden in der Weise gestellt, daß  $\frac{1}{4}$  baar beim gerichtlichen Erkenntnis und die weiteren  $\frac{3}{4}$  in 3 Jahreszielen, nämlich je an Martini 1868, 1869 und 1870 zu bezahlen sind.

Liebhaber werden zu besagtem Tag und Stunde auf das Rathszimmer zu Waiblingen freundlich eingeladen und können auch unterdessen das Gut täglich in Augenschein nehmen.

Gottlieb Wahl.

## Neuschönthal O.A. Baanang.

Wiesenheu in größeren und kleineren Parthien verkauft.

J. Knapp.

## Die illustrierte Dorfzeitung

des Lehrer Hinkenden Boten für 1868, Erstes Heft, welches soeben in neuer Auflage erschien, liegt uns vor und bietet einen reichen, sowohl unterhaltenden als auch belehrenden Inhalt. An Erzählungen finden wir zunächst eine Kriminalgeschichte von Temme, „Das Kreuz“, mit wahrhaft künstlerischen Illustrationen. Es schließt sich daran eine ebenso spannende wie glänzend geschriebene größere Novelle, „Laura oder das lebende Vermächtniß“, von Gustav Höcker. Die Ausstattung dieses achten Familienblattes ist ausgezeichnet, und die außerordentliche Verbreitung aus Inhalt und Ausstattung leicht zu erklären. — Tausende von Heften gehen allmonatlich über das Meer und wo in Deutschland der Kalender des Lehrer Hinkenden Boten Aufnahme gefunden hat (nach einer geschätzlichen Mittheilung des Verlegers in einer halben Million und 15,000 Exemplaren) dahin ist ihm auch die Illustrierte Dorfzeitung gefolgt.

Die Expedition dieses Blattes empfängt monatlich ein Heft und ist bereit, die erschienenen Hefte zur Ansicht vorzulegen und Bestellungen anzunehmen. Preis monatlich nur 12 fr.

## Urtheil der Wissenschaft, bewährt durch die Praxis.

Der weiße Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau wurde unter vielen Andern von folgenden Aerzten empfohlen, verordnet und mit den glänzendsten Erfolgen in Anwendung gebracht. Dr. Kaltsch in Dresden, Dr. J. N. Auerbach in Bucharest, Dr. Weber in Halle, Dr. Lehrs, Königl. Kreisphysikus in Birnbaum, Dr. Finkenstein in Breslau, Dr. Körner in Wolgast, Dr. Kojchare in Breslau, Dr. Heßler in Königswart (Böhmen), Dr. C. Gerstäcker in Dschag, Dr. Lang in Schwarzwasser etc.

Allein ächt zu haben in Waiblingen bei  
Wih. Gastenger.

## Stollwerck'sche Brust-Bonbons

miederholt preisgekrönt auf der Welt-Ausstellung in Paris 1867, in bekannter Güte und Vorzüglichkeit bringen in empfehlende Erinnerung die Depots in

Waiblingen bei Fr. Kanfer,

Fellbach bei G. Aldinger,

Wimmenden bei C. F. Glock.

## Harmonic-Musik im Postsaal nächsten Sonntag, 9. Februar,

Anfang 3 Uhr. Entree 6 fr.

Waiblingen.

## Amerikanisches Schweineschmalz

in bester Qualität empfiehlt pr. Pfd. 24 fr., zum Wiederverkauf noch billiger, G. C. Herzog.

Waiblingen.

Die Zuckerfabrik Stuttgart läßt dieses Jahr keine Zuckerrüben bauen! Dagegen nimmt sie noch Güter in Pacht, zu 55 fl. pr. Morgen. Weiteren Anmeldungen sieht entgegen

G. Mth. Fischer.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat bis Georgii ein freundliches Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern und sonstigen Erfordernissen zu vermieten. Schaal, Zimmermann.

Waiblingen. Aufräglich habe ich circa 100 Cr. Alee und Wiesenheu zu verkaufen. Heuwäger Lang.

fl. 100 werden gegen doppelte Gütersicherheit gesucht, durch das Commissions-Bureau von Wih. Gastenger.



## Waiblingen.



Unterzeichneter ist Willens, sein Haus halben oder ganz zu verkaufen; auch habe ich ein Quantum **Heu und Stroh** zu verkaufen.

Joseph Flaig.

Ein Logis mit drei Zimmern (und Antheil am Garten) habe ich zu vermieten, und ungefähr 40 Centner Angerfen, sowie ungefähr 50 Centner Kleeheu, Heu und Stroh (gemischt) zu verkaufen.

G. Schiller.

**Sparherd zu verkaufen.**

Einen Sparherd mit 5 Häfen, sowie einen eisernen Backofen nebst Feuerrost hat zu verkaufen

Maurermeister Döbler.

## Waiblingen.

Zum Besten der Gaildorfer Abgebrannten hat sich eine Gesellschaft der hiesigen Musikfreunde vereinigt, ein kleines Concert zu geben und erlaubt sich ihre Freunde und Mitbürger in Stadt und auf dem Lande hiezu einzuladen. Die Produktion findet Montag den 10ten Abends halb acht Uhr im Gasthof zur Post statt.

Als Entree ist 12 kr. festgesetzt, ohne jedoch dem Wohlthätigkeitszinn Einzelner vorgreifen zu wollen.

Für die abgebrannten Gaildorfer sind an Liebesgaben bei H. Heß eingegangen: von Hr. Oberzollv. Jäger 24 kr., H. H. 1 fl., Gutsbes. Käfer 30 kr., Gutsbes. Häusermann 30 kr., Fr. Seisfried 30 kr., Gutsbes. Schwaderer 30 kr., Gutsbes. Häusermann 18 kr., C. Häcker 30 kr., G. H. 30 kr., G. M. 30 kr., C. D. 30 kr., A. M. 1 fl., Schnell sen. 1 fl., Sayler 30 kr., Hertneck 24 kr., Vander 24 kr., Schott 1 fl. Herzlichen Dank den willigen Gebern. Zu weiterer Annahme gerne bereit Heß.

Am 15. Februar d. J.

findet die Ziehung des von der Regierung gegründeten und garantirten

**Neuen Staats-Prämien-Anlehens**

statt, welches in seiner Gesamtheit 300,000 Gewinne enthält, worunter sich solche von 3mal 60,000, 3mal 50,000, 3mal 45,000, 10mal 40,000, 9mal 35,000, 4mal 32,000, 10mal 20,000, 3mal 25,000, 16mal 20,000, 5mal 28,000, 3mal 16,000, 9mal 15,000, 10,000, 6000, 5000 Francs u. s. w. befinden.

Ein Loos für eine Ziehung mit Serie- und Gewinn-Nummer kostet 20 Sgr. oder 1 fl. 10 kr. südd. Währ. 4 Loose 2 Th. oder 3 fl. 30 kr. und 11 Loose 5 Th. od. 8 fl. 45 kr. s. W. — Ein Loos für alle Ziehungen gültig, welches einen Treffer erhalten muß, kostet 5 Th. od. 8 fl. 45 kr. — Der Preis der Loose ist so billig als möglich gestellt, damit sich Jedermann an der erwähnten Ziehung betheiligen kann.

Gefällige Bestellungen werden gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt ausgeführt. Pläne und Gewinnlisten werden franco und unentgeltlich übersendet.

**Heinr. Bach in Bremen.**

Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus im Heugäßle aus freier Hand zu verkaufen oder an ein kleineres zu vertauschen. Es besteht in einer Stube, Stubenkammer, 2 Kammern, Scheuer, Keller, Stall, Dnngelege und Platz vor dem Haus. Liebhaber hiezu können's täglich einsehen und bis nächsten Montag den 10. Februar Abends 5 Uhr bei Bäcker Holzwarth einen Kauf oder Tausch mit ihm abschließen.

Alt Joseph Eberle.

Das Regierungs-Blatt Nr. 2, vom 24. Januar 1868 enthält: Königliche Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen. Verfügungen der Departements. Bekanntmachung, betreffend den Anschluß des Herzogthums Lauenburg an den Zollverein. — Bekanntmachung, betreffend die Liverpool and London and Globe Insurance Company zu Liverpool. — Bekanntmachung, betreffend die St. Vincentius-Pflege zu Donzdorf. — Verfügung, betreffend die Ausdehnung der Uebergangsschein Controlle auf den Verkehr mit Spielkarten zwischen Württemberg und den übrigen Zollvereinsstaaten.

Stuttgart, 5. Febr. Aus Rosenfeld kamen heute im Laufe des Tages mehrere Telegramme theils von Oberndorf, theils von Sulz aus, zu dessen Oberamtsbezirk es gehört, hier ein, welche die traurige Nachricht brachten, daß das halbe Städtchen in Flammen nehe, daß es noch forrbrenne, und daß bereits über 50 Gebäude in Asche liegen.

\* Die herankommenden Wahlen zum Zollparlamente bilden schon den Gegenstand lebhafter Unterhaltungen. Die jetzt oder später im Zollparlament zur Sprache kommenden Fragen werden etwa folgende seyn: Post- und Eisenbahnfragen, Einführung eines einheitlichen Gewichts im Verkehre, eines gleichen Civilgesetzbuches, einer gleichen Münze. Es wird da besprochen und verhandelt werden müssen: das Zollgesetz, die Zollordnung, das Zollstrafgesetz, die verschiedenen Regulative für Zollbegünstigung und Creditgewährung, für die Niederlage, für die Begleitheinanzfertigung, für die Post- und Eisenbahnabfertigung zollpflichtiger Güter, die Beseitigung des Lastigen an Legitimationsweisen des Grenzverkehrs, Geschäftsvereinfachung der Zollämter, Reorganisation der Zollschwachwache, Vereinfachung des Zolltarifs, Tabaks- und andere Steuerfragen, Prüfung neuer Handelsverträge u. s. w. Von den Candidaten, die auftreten wollen, hört man noch wenig. Es muß jedenfalls bei ihnen nicht bloß der Kopf, sondern auch der Geldbeutel gut bestellt seyn, denn Berlin ist ein theures Pflaster und Diäten werden keine bezahlt.

In Berlin (Neumark) ist die Trichinose mit ungewöhnlicher Heftigkeit aufgetreten. Der dortige Messerschmied S. schlachtete in vorlehter Woche ein Schwein, nach dessen Genuß die ganze Familie und der Geselle plötzlich heftig erkrankten. Bei der angeordneten Untersuchung des Fleisches fanden sich in demselben zahllose Trichinen vor. Der Geselle und der Sohn sind bereits ein Opfer der Krankheit geworden, die übrigen Familienmitglieder, welche nicht so viel von dem Fleische genossen hatten, liegen mehr oder weniger schwer krank darnieder. (H. U. Bl.)

Paris. Die Aufregung in Frankreich wächst. Die Feindschaft gegen die Regierung wird immer kühner. Eben darum ist es sehr bemerkenswerth, daß an alle Offiziere, vom Marschall bis zum Unterlieutenant, der Befehl ertheilt wurde, im Falle eines Aufstandes oder auch nur einer Zusammenrottung die drei gesetzlichen Aufforderungen zu thun, im Falle dieselben aber nicht befolgt würden, sofort von der äußersten Strenge Gebrauch zu machen. Die Stimmung der Armee ist, wie man behauptet, bis jetzt wenigstens der Art, daß die Mannschaft ihren Offizieren unbedenklich folgen und auf das Volk schießen würde. Besonders ist man in der Armee gegen die Presse erbittert, welche gegen das neue Gesetz so sehr geeifert und die Grausamkeiten der französischen Offiziere in Mexiko so schonungslos enthüllt hat.

**Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt**  
am 1. Februar 1868.

Dinkel	per Centr.	5 fl. 27 kr.	5 fl. 20 kr.	5 fl. 16 kr.
Haber	" "	4 fl. 24 kr.	4 fl. 22 kr.	4 fl. 18 kr.
Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach den Durchschnittspreisen berechnet				
D i n k e l				
bester	154 Pfd.	8 fl. 23 kr.	178 Pfd.	7 fl. 49 kr.
mittel	146 Pfd.	7 fl. 47 kr.	168 Pfd.	7 fl. 49 kr.
geringster	138 Pfd.	7 fl. 15 kr.	160 Pfd.	6 fl. 52 kr.
H a b e r				